

PLATZ-ORDNUNG

Bitte sorgfältig durchlesen!



Sütel

C a m p i n g p l a t z

Campingplatz Sütel/Ostsee

Christoph Wiese-Dohse
23779 Sütel/Ostsee

Telefon: (04365) 451 · Fax: (04365) 1084
E-Mail: info@suetel.de
Internet: www.suetel.de

Liebe Gäste,

herzlich Willkommen auf dem Campingplatz Sütel. Wir wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Urlaub. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und werden uns bemühen, Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit sich alle Gäste auf unserem Campingplatz wohlfühlen und die Einrichtungen stets ungehindert nutzen können, bitten wir Sie alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft, den Frieden, die Ruhe sowie die Ordnung stören könnte und die nachstehende Platzordnung einzuhalten.

1. Anmeldung

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur angemeldeten Personen gestattet. Melden Sie sich bei Ihrer Ankunft bitte gleich mit Ihrem Personalausweis in der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten möchten. Entsprechende Gebühren zahlen Sie bitte im Voraus. Rückzahlungen erfolgen nur im Krankheitsfalle.

Der Gast erhält für die Dauer seines Aufenthaltes eine Karte für den Schrankenanlage. Die Schrankenkarte ist nicht übertragbar und muss bei Beendigung des Aufenthaltes wieder zurückgegeben werden. Für Pächter gilt: Die Schrankenkarte ist nur für das Pächterehepaar bestimmt. Sie ist auf keine andere Person übertragbar, auch nicht auf die Kinder. Bei Missbrauch ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,- € zu zahlen, der Wiederholungsfall kann einen Platzverweis zur Folge haben.

2. Abmeldung

Zur Abmeldung in der Rezeption bringen Sie Ihre Schranken- und Duschkarte zurück. Der Stellplatz steht Ihnen am Tag der Abreise bis 11.00 Uhr zur Verfügung, Mietobjekte bis 10:00 Uhr

3. Befahren des Platzes

Mit der Schrankenkarte können Sie den Platz zu folgenden Zeiten befahren oder verlassen:

An allen Wochentagen von 6.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 22.00 Uhr. Am Freitagabend ist das Befahren des Platzes ankommenden Gästen bis 22.30 Uhr erlaubt. Am Montag Morgen und an jedem Werktag nach einem gesetzlichen Feiertag ist das Verlassen des Platzes schon ab 4.30 Uhr gestattet. Wer außerhalb dieser Zeiten auf dem Platz fährt, entrichtet eine Vertragsstrafe in Höhe von 25,- €.

Vorsicht: Der Schlagbaum schließt nach jedem Fahrzeug automatisch, fahren Sie deswegen immer nur einzeln durch. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Regel entstehen, haftet der KFZ-Nutzer.

Ausnahmen: Nur in dringenden Notfällen, z.B. ärztliche Versorgung, ist die Benutzung der Schrankenkarte zu jeder Zeit möglich. Security: Den Anordnungen der Nachtwache/Security ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Anmeldung entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Rezeption oder auf der Homepage www.suetel.de. Campinggäste, die mit Ihrem Wohnwagen oder Caravan nach 22.00 Uhr anreisen, bitten wir auf dem Parkplatz zu nächtigen und sich morgens anzumelden. Das Fahren auf dem Platz **während der Nacht** und der Mittagsruhe sowie **Besuchsfahrten zu Freunden auf dem Platz oder zum Zwecke der Müllentsorgung sind nicht erlaubt**. Gewalttames Eindringen oder Verlassen des Platzes wird strafrechtlich verfolgt.

5. Widerrechtlicher Aufenthalt

Der Stellplatzinhaber ist für die korrekte Anmeldung seiner Gäste verantwortlich. Wer dennoch unangemeldeten Gästen einen Aufenthalt ermöglicht, muss eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,- € entrichten. Im Wiederholungsfall droht der Platzverweis.

6. Fahrweg

Benutzen Sie bei der An- und Abfahrt vom Campingplatz bitte nur die dafür angelegten Wege. Das Fahren auf der Düne bzw. auf nicht ausgewiesenen Wegen ist verboten.

Unnötiges Fahren auf dem Campingplatz, z.B. für Einkäufe, das Parken vor der Gaststätte oder das Aufsuchen der Toiletten mit dem Wagen, ist im Interesse aller Campinggäste, die dadurch gestört und belästigt werden, nicht gestattet. „**Fahrtempo**“ = „**Schrittempo**“! Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden nach einmaliger Verwarnung durch Platzverweis geahndet.

Die PKW der Jahrespächter müssen auf den eigenen Stellplätzen geparkt werden, das Parken auf den Tagesplätzen oder Randstreifen ist verboten, da die Fahrwege verengt würden und Rettungsfahrzeuge nicht passieren könnten. Auf dem gesamten Platz gilt die StVO.

7. Neuanpflanzungen

Die Neuanpflanzungen auf dem Platz bedürfen in den ersten Jahren ihrer Entwicklung besonderer Pflege und Aufmerksamkeit. Bitte respektieren Sie das junge Leben der Pflanzen und helfen Sie mit, diese

zu schützen. Es ist deswegen verboten, die Hecken mit Sichtschutzwänden einzuzäunen, weil dadurch das Wachstum der Pflanzen stark eingeschränkt wird. Das Knicken, Fällen und Stutzen von Bäumen ist streng untersagt. Die Hecken auf den Pachtplätzen sind ab 15. Juni ein- bis zweimal zu klippen.

8. Badeeinschränkung

Das Hinausschwimmen zu den Schifffahrtsbojen und zur Fahrrinne ist mit Lebensgefahr verbunden und daher verboten. Achten Sie bitte auf die Badeverbotshinweise der LRG-Station.

9. Bootsfahren / Bootshafen

Das Bootsfahren mit höherer Geschwindigkeit ist erst außerhalb der Badezone, die auf mindestens 500 m vom Wasserrand festgelegt ist oder hinter der markierten Bojenabsperrung erlaubt. Beachten Sie bitte dazu die Empfehlungen im Aushang der Wasserschutzpolizei und LRG. Sollten diese Bestimmungen nicht strengstens beachtet werden, kann der Bootsführerschein von der Wasserschutzpolizei eingezogen werden.

Das Lagern von Booten ist kostenpflichtig und nur in dem hierfür beschilderten Bereich am Strand, im Bootshafen oder im Bojenfeld (Binnensee) möglich. Es dürfen nur solche Boote gelagert werden, die bei der Campingplatzverwaltung registriert sind. Die von der Verwaltung ausgegebenen Nummern und Buchstaben sind gut sichtbar seitlich am Bug anzubringen. Die Bootsplakette kleben Sie bitte ebenfalls gut sichtbar an. Die ausgehängten Slipzeiten sind einzuhalten, den Anweisungen des Hafenmeisters ist Folge zu leisten.

Es ist nicht erlaubt, Pfähle zur Sicherung der Boote einzubetonieren oder Seilwindenanlagen im Strandbereich zu zementieren. Zuwiderhandlungen werden rechtlich geahndet. Die Boote dürfen nicht an der Wasserlinie abgelegt werden, sondern müssen vor dem Dünenschutzzaun lagern. Zum Schutz gegen auslaufende Öle und Benzin sind die Bootsmotoren mit einem Schutzsack einzudecken. Auf Sauberkeit ist zu achten. Das Fahren mit dem Jet-Ski ist in der Mittagsruhezeit von 13.00 - 15.00 Uhr verboten.

Das Abstellen von Booten mit oder ohne Trailer auf den Stellplätzen ist streng verboten. Bootstrailer dürfen nicht auf Freiflächen im Dünen- gelände oder im Umfeld der Sanitärgebäude geparkt werden. Lassen Sie sich bitte in der Anmeldung einen Trailer-Abstellplatz zuweisen.

10. Burgenbauen

Das Burgenbauen am Dünenrand und im Strandgrasbewuchs ist streng verboten. Ein Zaun markiert

die Verbotszone. Hinter dem Zaun ist das Betreten und der Aufenthalt in dem Deichstreifen sowie das Ablagern von Booten oder Surfbrettern untersagt. Der Deich darf nur über die öffentlichen Abgänge benutzt werden (Deichschutzverordnung). Jede Spatenarbeit hat auf dem Campingplatz zu unterbleiben. Es dürfen keine Sickergruben für Abwasser und keine Sickergräben gezogen werden.

11. Wasserversorgung

Das Spielen der Kinder an den Wasserhähnen und an den Sanitärgebäuden hat zu unterbleiben. Wir bitten die Eltern darauf zu achten. Nachweisbar verursachter Schaden geht zu Lasten der Eltern.

Das Waschen von Kraftfahrzeugen sowie das Raussprennen und die Vergeudung von Wasser im Allgemeinen ist auf dem Campingplatz strengstens verboten, da Wasser kostbar und teuer ist. Zuwiderhandlungen werden mit einer **Ordnungsstrafe** in Höhe von 25,- € geahndet.

12. Toiletten

Es wird gebeten die Toiletten so zu verlassen, wie jeder sie vorzufinden wünscht. Das Plakatieren an den Wänden und Türen der Sanitärgebäude ist verboten. Wir bitten alle Eltern im Interesse der Campinggäste, Kleinkinder beim Betreten der Toiletten zu beaufsichtigen. Beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweisschilder. Auch hier wird jede nachweisbar verursachte Beschädigung den Eltern sofort in Rechnung gestellt.

Die Waschräume sind nachts von 22.30 bis 6.30 geschlossen. Die Entnahme von Heißwasser für Gebrauchszwecke außerhalb des Waschräume sowie das Wäschewaschen in den Waschbecken ist verboten.

13. Sauberkeit

Von jedem Campingfreund wird unbedingte Sauberhaltung seines Platzes und Wegeanteils verlangt. Jeder Gast wird gebeten seinen Platz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat. Abfälle aller Art sind nur in die dafür vorgesehenen Container zu werfen. Benutzen Sie offene Gräben oder Knicks bitte nicht als Abfallgrube. Halten Sie Ihren Strand sauber. Sie wollen sich dort bewegen, sich sonnen und erholen. Lassen Sie Ihre Flaschen nicht am Strand liegen, diese werden oft zerstört und verursachen vielleicht bei Ihnen selber verheerende Verletzungen. Benutzen Sie die Abfalleimer an den jeweiligen Abgängen.

14. Abfallbeseitigung

Auf dem Platz befindet sich eine Müllzentrale, wo Sie Ihren Abfall entsorgen können. Die Öffnungszeiten

der Müllzentrale entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Müllzentrale oder in der Anmeldung.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, wiederverwertbare Kunststoffe, Dosen, Konserven und Aluschalen vom Restmüll zu trennen und mit dem gelben Sack, in den Kunststoffcontainer zu entsorgen. Den Restmüll, sämtliche Küchenabfälle, Fettpapier, Kaffeesatz etc. entsorgen Sie im Restmüllcontainer. Trennen Sie bitte außerdem Glas und Papier und werfen Sie diese Wertstoffe nur in die dafür vorgesehenen Container. Achtung Brandgefahr: Grillkohle nicht in den Container werfen! **Die Entsorgung von Abfällen mittels PKW zur Müllzentrale ist streng verboten.**

15. Spielplatz und Fußballplatz

Der Spiel- und der Fußballplatz ist für Alt und Jung da. Auch hier bitten wir Ordnung zu halten und Abfälle in die Abfalleimer zu werfen. In der Mittagszeit von 13.00 - 15.00 Uhr und abends ab 21.00 Uhr ist der Spielbetrieb untersagt. Ab 22.00 Uhr ist der Aufenthalt verboten. Ferner ist das Ballspielen an den Sanitärgebäuden und dort, wo erholungssuchende Campinggäste gestört werden könnten, untersagt. Für Unfälle aller Art wird keine Haftung übernommen.

16. Feuerwehr

Bei Feuer bitte sofort die Feuerwehr unter Notruf 112 und Polizei unter Notruf 110 anrufen.

Benutzen Sie bitte für den ersten Noteinsatz die Feuerlöscher, die an jedem Sanitärgebäude gut sichtbar angebracht sind und mittels Wasserschlauch an eine eigene Wasserversorgung angeschlossen werden können.

17. Hunde

Für den Freilauf der Hunde steht eine Hundewiese zur Verfügung, auf der die Vierbeiner sich austoben können. Ansonsten sind die Hunde stets an der Leine zu führen und so zu halten, dass die Campingfreunde nicht durch sie belästigt werden. Anfallender Hundedreck ist vom Hundehalter unverzüglich zu beseitigen. Die Gemeinde Neukirchen verbietet das Mitführen von Hunden am Strand und im Wasser. Ein ausgewiesener Hundestrand befindet sich ca. 400 m südlich der Anmeldung, direkt vor der Godderstorfer Au. Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die sein Tier verursacht. Kampf Hunde sind generell nicht erlaubt!

18. Musik

Grundsätzlich gilt: Alles, was Dritte stört, ist zu laut. Insbesondere während der Mittags- und Nachtruhe hat das Abspielen von Musik, die über Zimmerlautstärke hinausgeht, zu unterbleiben.

19. Fußballspielen (siehe Nr. 15)

Das Fußballspielen und Ballspiele aller Art sind an den Sanitärgebäuden und auf dem Campingplatz nicht erlaubt. Wir bitten für Ballspiele aller Art die Spielwiese und den Fußballplatz zu benutzen. Die Spieler haften für alle Schäden.

20. Post

Die Postaufgabe für Briefe und Urlaubspost kann täglich in der Anmeldung erfolgen.

Pakete und Päckchen werden aus Versicherungsgründen nicht angenommen. Dauergäste senden ihre Pakete bitte an die Postfiliale in Heilgenhafen.

21. Platznummern

Die auf dem Platz eingesetzten Platznummern und Pfähle dürfen nicht versetzt oder herausgezogen werden, sie dienen der Ordnung und Orientierung. Die Plätze dürfen von den Gästen nicht ohne vorherige Erlaubnis und Anmeldung beim Platzwart besetzt werden. Bei Zuwiderhandlung kann eine Räumung oder Umquartierung angeordnet werden.

Für die Jahrespächter gilt: Nach der Zeltplatzverordnung ist jeder Pächter verpflichtet seinen Platz zu nummerieren. Erfolgt dieses nicht, wird der Verpächter eine Bezifferung auf dem Wohnwagen vornehmen, die in Rechnung gestellt wird.

22. Platzruhe

Ab 22.00 Uhr muss auf dem Platz unbedingte Ruhe herrschen. Gäste, die von außerhalb nach 22.00 Uhr den Platz betreten oder ab 6.00 Uhr den Platz verlassen, werden gebeten, sich ruhig und gesittet zu benehmen. Von 13.00 bis 15.00 Uhr ist Mittagsruhe. Jegliche Art von Lärmbelästigung hat zu unterbleiben. Die Platzverwaltung wird streng auf die Einhaltung der Verordnung achten. Ich bitte unsere Gäste und alle Campingfreunde diese Platzordnung sorgfältig zu beachten und zu befolgen, denn nur so können wir Ihnen einen erholsamen Urlaub auf einem sauberen Platz mit sauberen Sanitäreinrichtungen gewährleisten.

Wer wiederholt gegen die Platzordnung verstößt, kann des Platzes verwiesen werden.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen und sonnigen Urlaub!

DER PLATZINHABER

gez.: Christoph Wiese-Dohse